



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenstrasse 36
3003 Bern-Wabern
info.paam@seco.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2026 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung Motion 24.3202 Candinas Martin)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit zu äussern. Es wird vorgeschlagen, die Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämter in Artikel 11 Absatz 1 BGSA betreffend Zusammenarbeit der Kontrollorgane mit anderen Behörden und Organisationen aufzunehmen. Zusammenarbeit und Informationsaustausch sollen im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung namentlich zwischen den kantonalen Kontrollorganen sowie den Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämtern verbessert werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgvisam unterstützt die Vorlage.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgvisam hat bereits die Motion 24.3202 unterstützt. Die Vorlage bezweckt unter anderem die Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit, welche über die reine Schwarzarbeitsbekämpfung hinausgehen soll. Hierfür werden die Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämter künftig dem kantonalen Kontrollorgan Verdachtsmeldungen mitteilen können. Den Kontrollorganen wird die Möglichkeit eingeräumt, festgestellte Verstösse gegen das Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursrecht den zuständigen Behörden mitzuteilen.

Die Gesetzesrevision hilft einem fairen Wettbewerb. Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden korrekt beschäftigen, Löhne und Sozialabgaben ordnungsgemäss abrechnen und ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen, dürfen nicht gegenüber jenen benachteiligt werden, die sich durch Schwarzarbeit oder missbräuchliche Firmenkonstruktionen Vorteile jeglicher Art verschaffen. Dies ist insbesondere für KMU von Bedeutung, die in einem besonders ausgeprägten Preis- und Leistungswettbewerb mit z.T. geringen Margen stehen.

Mit der Revision fordert der sgvisam, dass korrekt arbeitenden Unternehmen keine zusätzlichen Melde-, Dokumentations- oder Nachweispflichten aufgebürdet werden dürfen. Relevante Informationen müssen zwischen den zuständigen Behörden effizient genutzt werden können. Für konkrete Kontrollen sind

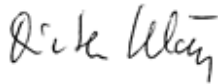
kurze behördliche Wege notwendig. Auf sachfremde und flächendeckende Abfragen ist zu verzichten, ebenso auf Mehrfachkontrollen. Die Kontrollen sind risikobasiert vorzunehmen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.